

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juni 2017
– Drucksache 16/2266**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 8: Informationssicherheit in der Landes-
verwaltung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juni 2017 – Drucksache 16/2266
– Kenntnis zu nehmen.

21. 09. 2017

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2266 in seiner
19. Sitzung am 21. September 2017.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, wie sich dem vorliegenden Bericht der Landesregierung entnehmen lasse, sei der Einstieg in ein Informationssicherheitsmanagementsystem der Landesverwaltung geschaffen. „Informationssicherheit in der Landesverwaltung“ sei auch für den Rechnungshof ein allgegenwärtiges Thema und werde den Ausschuss immer wieder beschäftigen. Vor diesem Hintergrund schlage er vor, die parlamentarische Beratung des Beitrags Nr. 8 der Rechnungshofdenkschrift 2016 als erledigt zu betrachten und von der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Der Berichterstatter schloss sich den Ausführungen seines Vorredners und dessen Beschlussvorschlag an.

Ausgegeben: 27.09.2017

1

Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie unterstrich die Aussage des Abgeordneten der CDU, dass der Einstieg geschaffen sei und Informationssicherheit in der Landesverwaltung ein allgegenwärtiges Thema darstelle. Das Land müsse sich hierbei auf eine prozessuale Entwicklung einstellen und sich auf ständig neue Herausforderungen vorbereiten.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/2266 Kenntnis zu nehmen.

27. 09. 2017

Dr. Rainer Podeswa